



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 4 Juli 2015

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Ergebnisse des Europäischen Rates im Juni	1
Gründung einer neuen rechtspopulistischen Fraktion im Europäischen Parlament	3
Finanzen	4
Juncker-Plan: Einigung im Trilog	4
EU schließt Steuertransparenzabkommen mit der Schweiz	5
Bruttoinlandsprodukt in Euroraum und EU28 im ersten Quartal 2015 um 0,4 % gestiegen	5
Europäische Kommission schlägt EU-Haushalt für 2016 vor	6
Europäische Kommission veröffentlicht Frühjahresprognose 2015	6
Europäisches Semester 2015: Veröffentlichung der länderspezifischen Empfehlungen	7
Europäisches Parlament verabschiedet Anti-Geldwäsche-Richtlinie	8
Europäische Kommission stellt Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung vor	9
Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,3 % gestiegen	10
Horizont 2020: Kürzungen fallen moderater aus	11
Beschäftigung, Soziales und Integration	12
Kommission diskutiert soziale Dimension	12
EU-Grundrechteagentur: Null-Toleranz für Arbeitsausbeutung	13
Mutterschaftsurlaub: Rat soll Verhandlungen wieder aufnehmen	14
Modernisierung der Sozialschutzsystemen	15
Access City Award	16
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	17
Handelsabkommen zwischen den USA und der EU –	17
Transatlantic Trade and Investment Partnership TTIP	17
Verordnungsvorschlag der Kommission zur Landwirtschaft in der EU	19
Strukturfondsförderung	20
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum	20
Veröffentlichung des Innovationsanzeiger 2015	21
Wissenschaftliche Beratung der Europäischen Kommission	21
Umwelt und Energie	23
Europäische Badegewässer befinden sich in einem guten Zustand	23
Kommissions-Bericht über die Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien	24
Verkehr und Stadtentwicklung	25
Hafen und Verkehr	25
Hafenpaket	25
Gesundheit und Verbraucherschutz	26
Diskussionen um eine neue EU-Alkoholstrategie	26
Bessere Patientensicherheit und Eindämmung der Antibiotikaresistenz	27
Justiz und Inneres	28
Europäische Ombudsfrau eröffnet Untersuchung zur Transparenz von Trilogon	28
Bildung und Jugend	30
Verstärkung der bereichsübergreifenden Jugendarbeit	30

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	31
Europäische Union und Japan treiben 5G Internet voran	31
Big Data Europe Umfrage veröffentlicht.....	31
Plowdiw und Matera als Kulturhauptstädte Europas 2019 ernannt.....	32
Expertengruppe veröffentlicht Bericht zum Europäischen Kulturerbe.....	33
Ausschuss der Regionen.....	34
112. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	34
Gleichstellung	36
Fortschreibung der EU-Gleichstellungsstrategie unsicher	36
Konsultation zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU.....	37
Positive Bewertung des deutschen Vorgehens gegen Menschenhandel.....	37
Vorstellung des neuen EIGE Gender Equality Index 2015.....	39
Bremen und Europa	40
Stärkung des Fairen Handels auf europäischer Ebene.....	40
Redaktion	42

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rates im Juni

Die EU-Staats- und Regierungschefs trafen sich am 25. und 26. Juni 2015 das letzte Mal vor der Sommerpause zu einem regulären Europäischen Rat (ER) in Brüssel. Dabei stand das Thema Migration im Vordergrund. Bundeskanzlerin Merkel äußerte sich im Anschluss hinsichtlich der Bedeutung wie folgt:

„...Es gab insgesamt eine sehr engagierte Diskussion, [...], weil wir, was die Flüchtlingsfrage anbelangt, vor der [...] größten Herausforderung stehen, die ich jedenfalls in meiner Amtszeit bezüglich der Europäischen Union gesehen habe...“

Größter Diskussionspunkt und Anlass für eine vierstündige Grundsatzdebatte bildete die von der Kommission vorgeschlagene verbindliche Aufnahmequote für die Umsiedlung von insgesamt 40.000 Personen, die bereits in Griechenland und Italien Asyl beantragt haben (Relocation).

Zahlreiche Staats- und Regierungschefs verwiesen darauf, dass sie auf ihrem letzten Treffen im April nur die Prüfung *freiwilliger* Maßnahmen beschlossen hätten. So hatten bereits im Vorfeld das Vereinigte Königreich, Spanien und Portugal, aber auch zahlreiche ost- und südosteuropäische Staaten, darunter Polen, Ungarn, Litauen, Estland, Tschechien u.a. ihre Ablehnung eines verbindlichen Verteilungsschlüssels zum Ausdruck gebracht.

Anders als von der Kommission vorgeschlagen (und u.a. von Deutschland unterstützt) einigte sich der ER daher am Ende lediglich auf die freiwillige Umsiedlung von 40.000 Personen und die Neuansiedlung von 20.000 Personen innerhalb der nächsten zwei Jahre. Damit sind diese Gesamtzahlen politisch verbindlich auf EU-Ebene durch den ER beschlossen, die Anzahl der aufzunehmenden Personen werden jedoch der EU jeweils durch die Mitgliedstaaten bis Ende Juli ohne eine Gesamtkoordinierung angeboten. Erst im Anschluss erlässt der Rat auf der Grundlage der nationalen Angebote einen (rechtlich verbindlichen) Beschluss über die Verteilung. Diskussionen hinsichtlich der Einzelheiten des von der Kommission vorgeschlagenen Verteilungsschlüssels sind somit obsolet, da es kein gemeinsames verbindliches Quotensystem geben wird, sondern von den nationalen Angeboten abhängen wird, welcher Mitgliedstaat wie viele Personen aufnimmt.

In den Mitgliedstaaten mit Außengrenzen sollen außerdem sog. „Hot Spots“ (Erstaufnahmeeinrichtungen) geschaffen werden, um durch eine rasche Registrierung der Migranten eine Binnenmigration innerhalb der EU zumindest zu erschweren. Die Staats- und Regierungschefs kamen daneben überein, dass Rückkehr- und Rückführungsmaßnahmen wirksamer und konsequenter umgesetzt werden sollen.

Hierfür müsse

- mit Herkunft- und Transitstaaten neue Rückübernahmeabkommen geschlossen und bestehende konsequenter durchgeführt werden,
- Frontex selbst Rückführungsaktionen initiieren können und
- die Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten „gestärkt“ werden; ggf. mittelfristig durch Schaffung einer gemeinsamen entsprechenden EU-Liste.

Außerdem sei die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten zur Beseitigung der Migrationsursachen und zur Bewältigung des aktuellen Anstiegs irregulärer Migrationsbewegungen zu verstärken. Daneben war der ER noch befasst mit den Themen Sicherheit und Verteidigung - mit dem Schwerpunkt Terrorismusbekämpfung – sowie mit wirtschaftspolitischen Themen wie dem Abschluss des europäischen Semesters, dem Bericht zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und dem digitalen Binnenmarkt.

Auf dem Juni-ER hat Premierminister Cameron des Weiteren seine Pläne für ein Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreiches in der EU vorgestellt. Der nächste offizielle ER wird am 15. und 16. Oktober 2015 stattfinden.

Links:

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26. Juni 2015:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-22-2015-INIT/de/pdf>.

Mitschrift der Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel nach dem ersten Tag des ER am 26. Juni 2015:

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2015/06/2015-06-26-merkel-er.html>.

Kommissionsvorschlag für einen Ratsbeschluss zur Aktivierung der Notfallklausel nach Art. 78 Abs. 3 AEUV; [KOM(2015) 286]:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015PC0286&rid=1>

Gründung einer neuen rechtspopulistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Am 16. Juni 2015 verkündete Marine LePen, Vorsitzende der französischen rechtspopulistischen Partei Front National, dass es ihr gelungen sei, eine neue Fraktion im Europaparlament zu formieren. Diese heißt "Europa der Nationen und der Freiheiten" (ENF) und setzt sich aus VertreterInnen rechtspopulistischer Gruppierungen und Parteien aus mehreren europäischen Staaten zusammen. Die ENF ist damit, neben der Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“ (EFDD), die zweite im Parlament vertretene euroskeptische Fraktion. Sie besteht aus Mitgliedern der Front National, der niederländischen Partei für die Freiheit (PVV), der österreichischen FPÖ, der italienischen Lega Nord, der belgischen Vlaams Belang, des Kongresses der neuen Rechten aus Polen (Kongres Nowej Prawicy, KNP) sowie einer ehemaligen UKIP-Abgeordneten aus dem Vereinigten Königreich.

Die beiden Abgeordneten aus Polen hatten sich im Vorhinein mit Janusz Korwin-Mikke, dem Gründer der KNP, zerstritten. Letzterer hat diese inzwischen verlassen und eine neue Partei gegründet. Dass die ENF erst ein Jahr nach der letzten Europawahl formiert wurde, liegt an der Tatsache, dass nach Artikel 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu einer Fraktionsgründung mindestens 25 Mitglieder aus sieben Ländern notwendig sind. Mit der Aufnahme der Abgeordneten aus Polen und Großbritannien konnte diese Voraussetzung erst jetzt erfüllt werden, weil sich Front National geweigert hatte, mit Janusz Korwin-Mikke, dem damaligen Chef der KNP, zusammenzuarbeiten.

Den Vorsitz der ENF wird Marine LePen zusammen mit Marcel de Graaff (PVV) übernehmen. Durch den Fraktionsstatus stehen den Mitgliedern der ENF mehr Rechte im Parlament sowie höhere Geldbeträge zu. Die neu gegründete Fraktion hat sich die Auflösung der Eurozone als erstes Ziel gesetzt.

Links:

Artikel von euraktiv vom 17. Juni 2015; abrufbar unter:

<http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/neue-rechtsextreme-fraktion-im-eu-parlament-fordert-aufloesung-der-euro>

Pressekonferenz anlässlich der Gründung von ENF vom 16. Juni 2015 (franz.):

<http://www.marinelepen.fr/2015/06/creation-du-groupe-enl-europe-des-nations-et-des-libertes-au-parlement-europeen/>

Finanzen

Juncker-Plan: Einigung im Trilog

In der Nacht auf den 28. Mai 2015 konnte der Trilog zwischen Europäischem Parlament, Europäischer Kommission und dem Rat der Europäischen Union über die Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) abgeschlossen werden. Der EFSI stellt das Herzstück der „Investitionsoffensive für Europa“, auch Juncker-Plan genannt, dar. Der EFSI soll bei der Europäischen Investitionsbank eingerichtet und mit Mitteln in Höhe von insgesamt 21 Mrd. € ausgestattet werden. Über einen Multiplikatoreffekt von 1:15 soll der Fonds zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 315 Mrd. € in der EU mobilisieren. Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission vom 13. Januar 2015 und der allgemeinen Ausrichtung des Rates vom 15. März 2015 konnte das Europäische Parlament einige Änderungen durchsetzen. So sollten ursprünglich das Programm „Horizont 2020“ mit 2,7 Mrd. € und die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) mit 3,3 Mrd. € zur Mittelausstattung des EFSI beitragen. Das Parlament konnte erreichen, dass aus Horizont 2020 nur noch 2,2 Mrd. € und aus der CEF nur noch 2,8 Mrd. € für den EU-Garantiefonds umgewidmet werden. Zudem soll ein Punktesystem in den Investitionsleitlinien etabliert werden, mit dessen Hilfe bewertet werden soll, ob die durch den EFSI geförderten Projekte zum Beispiel den Klimaschutz fördern und Beschäftigung schaffen. Hierdurch sollen Projekte, die nachweislich einen nachhaltigen Nutzen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt haben, Vorrang in der Förderung erhalten.

Die Finanzminister haben die Verordnung am 19. Juni 2015 im Rat (Wirtschaft und Finanzen) angenommen. Das Parlament hat die Verordnung am 24. Juni 2015 gebilligt, am 25. Juni 2015 wurde sie vom Rat angenommen. Der EFSI kann so im September operativ werden.

Links:

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 28. Mai 2015 (Englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150528IPR60339/html/Juncker-plan-MEPs-and-ministers-strike-informal-deal-to-bridge-investment-gap>

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union vom 28. Mai 2015:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/05/28-council-parliament-agree-rules-european-fund-strategic-investments/>

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 28. Mai 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5064_de.htm

EU schließt Steuertransparenzabkommen mit der Schweiz

Die EU und die Schweiz haben am 27. Mai 2015 ein Abkommen über Steuertransparenz unterzeichnet. Inhaltlich regelt das Abkommen den automatischen Austausch von Kontendaten zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz ab 2018. Hiervon erhofft sich die Kommission, dass es EU-Bürgern schwieriger gemacht wird, nicht deklarierte Einkommen auf Schweizer Konten zu lagern und dem Zugriff europäischer Steuerbehörden zu entziehen. Der automatische Informationsaustausch umfasst die jährliche Übermittlung von Namen, Adressen, Steuer-Identifikationsnummern, Geburtsdaten sowie Kontensalden und anderer Finanzdaten von EU-Bürgern mit Konten in der Schweiz an die jeweils betroffenen Mitgliedstaaten der EU.

Die Unterzeichnung des Steuertransparenzabkommens markiert das Ende des Schweizer Bankgeheimnisses für in der EU lebende Personen und kann als historischer Schritt gewertet werden. Unterhändler der EU und der Schweiz hatten das Abkommen bereits am 19. März 2015 paraphiert. Es wurde nun abschließend von Pierre Moscovici, Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, und dem lettischen Finanzminister Janis Reirs im Namen des lettischen EU-Ratsvorsitzes für die EU sowie vom schweizerischen Staatssekretär für internationale Finanzfragen, Jacques de Watteville, unterzeichnet.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 27. Mai 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5043_de.htm?locale=en

Bruttoinlandsprodukt in Euroraum und EU28 im ersten Quartal 2015 um 0,4 % gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 09. Juni 2015 seine zweite Schätzung für die Entwicklung des saisonbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Euroraum und der EU28 für das erste Quartal 2015 veröffentlicht. Demnach stieg das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2015 sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,4 %. Die saisonbereinigte Wachstumsrate des BIP im Vergleich zum Vorquartal blieb dabei sowohl im Euroraum als auch in der EU28 unverändert. Im Vergleich zum Vorjahresquartal stieg das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2015 im Euroraum um 1,0 % und in der EU28 um 1,5 %. Dies entspricht einem Anstieg der Wachstumsrate des BIP im Vergleich zum Vorjahresquartal um jeweils 0,1 Prozentpunkte.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 09. Juni 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6870827/2-09062015-AP-DE.pdf/aaf2b898-0ee5-4986-93f7-150c9732036a>

Europäische Kommission schlägt EU-Haushalt für 2016 vor

Die Europäische Kommission hat am 27. Mai 2015 einen EU-Haushalt für 2016 vorgeschlagen. Der Haushaltsplanentwurf enthält dabei Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 153,53 Mrd. € (1,04 % des BNE der EU28), was einem Rückgang um 5,3 % gegenüber 2015 entspricht, und Mittel für Zahlungen in Höhe von 143,54 Mrd. € (0,98 % des BNE der EU28), was einem Anstieg um 1,6 % gegenüber 2015 entspricht. Der Haushaltsplanentwurf steht dabei ganz im Zeichen der Prioritäten der Kommission. So ist beinahe die Hälfte aller Mittel (66,58 Mrd. €) für Maßnahmen vorgesehen, die das Wachstum ankurbeln, Arbeitsplätze schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit stärken sollen.

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Bewältigung der aktuellen Migrationsproblematik gelegt. So sind für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Fonds für die innere Sicherheit (ISF), beides wichtige Finanzierungsquellen für Maßnahmen der EU in der Migrations- und Sicherheitspolitik, 515,93 Mio. € (AMIF) bzw. 317,13 Mio. € (ISF) Mittel für Zahlungen vorgesehen. Zudem reagiert die Kommission mit ihrem Haushaltsplanentwurf auf die jüngsten geopolitischen Entwicklungen, etwa in Syrien oder der Ukraine. So sind 9,54 Mrd. € Mittel für Zahlungen für die Finanzierung der Krisenreaktionsfähigkeit der EU vorgesehen, darunter bspw. 2,12 Mrd. € für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) oder auch 2,73 Mrd. € für das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI = Development Cooperation Instrument).

Interessant mit Blick auf die „Investitionsoffensive für Europa“ ist, dass Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 2 Mrd. € und Mittel für Zahlungen in Höhe von 500 Mio. € für den Garantiefonds des EFSI vorgesehen sind. Für die Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ (CEF) stehen 1,67 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen bereit, für das Programm „Horizont 2020“ 10,07 Mrd. €. Die Mittelausstattung für CEF und Horizont 2020 ist deshalb interessant, weil der Garantiefonds des EFSI aus Mitteln dieser beiden Programme gespeist werden soll.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 27. Mai 2015:
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5046_de.htm?locale=en

Europäische Kommission veröffentlicht Frühjahresprognose 2015

Die Europäische Kommission sagt in ihrer am 05. Mai 2015 veröffentlichten Frühjahresprognose 2015 sowohl dem Euro-Währungsgebiet als auch der Europäischen Union ein positives Wirtschaftswachstum voraus. Das Wachstum beläuft sich im Jahre 2015 demnach auf 1,5 % im Euroraum und 1,8 % in der EU. Wichtige Faktoren für die positiven Wachstumsaussichten sind u.a. der niedrige Ölpreis, die Schwäche des Euro, die Wirtschaftspolitik der EU sowie die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Die Binnennachfrage stellt dabei den Hauptmotor für das Wirtschaftswachstum dar. Auch in Bezug auf das kommende Jahr sind die wirtschaftlichen Aussichten positiv. So soll das BIP im Jahr 2016 um 2,1 % in der EU und um 1,9 % im Euro-Währungsgebiet wachsen. Zudem wird ein Anstieg des Investitionsniveaus vorausgesagt.

Bemerkenswert ist, dass für das Jahr 2016 zum ersten Mal seit 2007 ein Wachstum in allen Mitgliedstaaten prognostiziert wird. Für 2015 wird lediglich für Zypern ein sinkendes BIP vorausgesagt.

Laut Frühjahrsprognose werden sich auch die Haushaltsdefizite der Mitgliedstaaten weiterhin rückläufig entwickeln. Für die EU wird ein Defizit von 2,5 % in diesem und 2,0 % im nächsten Jahr vorausgesagt. Die Defizitquote des Euro-Währungsgebiets wird im Jahre 2015 mit 2,0 % und im darauffolgenden Jahr mit 1,7 % prognostiziert.

In Deutschland wird im Jahr 2015 ein Wachstum des BIP in Höhe von 1,9 % erwartet. Für 2016 geht die Kommission von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,0 % aus. Im ersten Quartal 2015 trugen vor allem der Dienstleistungs- und Industriesektor zum Wirtschaftswachstum bei. Ferner rechnet die Kommission in diesem und im nächsten Jahr mit einem Anstieg des privaten Konsums sowie mit steigenden Beschäftigungsraten.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 05. Mai 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4903_de.htm

Europäisches Semester 2015: Veröffentlichung der länderspezifischen Empfehlungen durch die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat am 13. Mai 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters die länderspezifischen Empfehlungen 2015 veröffentlicht.

Das Europäische Semester ist ein jährlicher Steuerungskreislauf, der mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts durch die Kommission beginnt, welcher die wirtschaftliche Lage der Mitgliedstaaten analysiert. Anschließend legen die Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie nationalen Reformprogramme vor, auf deren Grundlage die Kommission die länderspezifischen Empfehlungen formuliert.

Die Empfehlungen der Kommission für das gesamte Euro-Währungsgebiet 2015 umfassen vier Prioritäten:

- Förderung von Investitionen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums
- verantwortungsvolle Fiskalpolitik,
- Strukturreformen auf den Produkt-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit,
- Investitionstätigkeit und Produktivität
- Verbesserung der Beschäftigungspolitik und des sozialen Schutzes

Die länderspezifischen Empfehlungen 2015 sind für Deutschland weitgehend deckungsgleich mit denen des Vorjahres. Die Kommission empfiehlt Deutschland die öffentlichen Ausgaben zu erhöhen und vermehrt in die Bereiche Infrastruktur, Bildung und Forschung zu investieren. Auch das Steuersystem solle verbessert und die kommunale Gewerbesteuer sowie die Unternehmensbesteuerung überprüft werden. Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung sowie der „kalten Progression“ sei vor allem im Bereich der Geringverdiener von Bedeutung.

Die steuerliche Behandlung der Minijobs, welche von einer Einkommenssteuerbefreiung profitieren, sollte überdacht werden, weil diese Behandlung die Arbeitgeber dazu veranlasse bevorzugt Minijobs anzubieten.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sollte Deutschland laut der Kommission Anreize setzen, einen späteren Renteneintritt attraktiver zu gestalten.

Zudem empfiehlt die Kommission eine verbesserte Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um angemessene Investitionen auf allen staatlichen Ebenen sicherzustellen. Hier zielt die Kommission insbesondere auf eine effizientere Gestaltung des Länderfinanzausgleichs ab, enthält sich jedoch jeglicher weiterer Konkretisierung.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 13. Mai 2015:
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4975_de.htm?locale=en

Die länderspezifischen Empfehlungen 2015 für den Euroraum:
http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2015/csr2015_euroarea_de.pdf

Die länderspezifischen Empfehlungen 2015 für Deutschland:
http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2015/csr2015_germany_de.pdf

Europäisches Parlament verabschiedet Anti-Geldwäsche-Richtlinie

Das Europäische Parlament hat am 20. Mai 2015 neue Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in der EU verabschiedet. Die Zustimmung des Parlaments ist der abschließende Schritt des Gesetzgebungsprozesses zur Überarbeitung der vierten Anti-Geldwäsche-Richtlinie. Zuvor hatte der Rat der Europäischen Union am 10. Februar 2015 einen Kompromissvorschlag zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission gebilligt. Dieser konnte am 16. Dezember 2015 im Trilog erreicht werden.

Kern dieses Kompromisses ist eine Einigung darauf, dass in allen Mitgliedstaaten der EU ein öffentliches Unternehmensregister eingeführt wird, das Auskunft über die wirtschaftlichen Eigentümer des jeweiligen Unternehmens gibt. Meldepflichtige Körperschaften im neu zu schaffenden Register sind neben Firmen auch andere juristische Personen, ebenso wie Trusts. Ein solches Register war in dem ursprünglichen Richtlinienvorschlag der Kommission nicht vorgesehen und wurde auf Hinwirken des Europäischen Parlaments in den Kompromissvorschlag aufgenommen.

Ziel ist es, ein Mehr an Transparenz zu schaffen, die Verschleierung steuerlicher Absprachen zu erschweren und sowohl Steuervermeidung durch Unternehmen als auch Geldwäsche aus kriminellen Aktivitäten zu erschweren. Unter anderem wird durch das Unternehmensregister künftig offengelegt werden, welche Personen hinter den Firmen stehen und wer deren Gewinne vereinnahmt.

Einsicht in das Register sollen die zuständigen Behörden, ihre zentralen Meldestellen sowie betroffene Einrichtungen erhalten. Der Zugang zu Informationen aus dem Register soll zudem für Personen möglich sein, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können (hierzu sind insbesondere Journalisten zu zählen). Es existiert eine Ausnahme für Trusts. Die Informationen für Trusts werden lediglich für Behörden transparent gemacht, nicht jedoch für Medien oder die Zivilgesellschaft.

Die Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt der EU ist für Juni/Juli 2015 vorgesehen.

Links

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 20. Mai 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5001_de.htm

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 20. Mai 2015:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150513IPR55319/html/Neue-Geldw%C3%A4sche-Richtlinie-Gegen-Steuervergehen-und-Terrorfinanzierung>

Verordnung und Richtlinie über Geldwäsche in den am 10. Februar 2015 vereinbarten Fassungen:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%205748%202015%20INIT>

Europäische Kommission stellt Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung vor

Die Europäische Kommission hat am 17. Juni 2015 einen Aktionsplan für eine fairere und effizientere Unternehmensbesteuerung in der EU vorgeschlagen. Der Aktionsplan gliedert sich dabei in fünf Schlüsselbereiche.

So will die Kommission den Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage wiederbeleben. Diese soll obligatorisch sein und schrittweise eingeführt werden.

Der zweite Aktionsschwerpunkt liegt auf der Sicherstellung einer effektiven Besteuerung am Ort der Wertschöpfung. Hier empfiehlt die Kommission u.a. die Neufassung der Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren. Die Bestimmungen der Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten nicht verpflichten, Zinszahlungen und Lizenzgebühren steuerlich zu begünstigen, solange diese nicht in einem anderen Mitgliedstaat besteuert werden.

Die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Unternehmen bildet den dritten Aktionsschwerpunkt. Dazu sollen Vorschriften über das Verrechnungspreissystem sowie über Betriebsstätten überprüft werden. Auch soll ein grenzübergreifender Verlustausgleich ermöglicht und das Streitbeilegungsverfahren für doppelte Besteuerung verbessert werden.

Die Verbesserung der Steuertransparenz ist der vierte Schlüsselbereich des Aktionsplans. Hier strebt die Kommission vor allem ein einheitlicheres Vorgehen gegenüber kooperationsunwilligen Drittstaaten im Steuerbereich an. Der erste Schritt war die Veröffentlichung einer Liste von nichtkooperativen Drittstaaten. Zudem führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Transparenz der Unternehmenssteuer durch.

Der letzte Aktionsschwerpunkt liegt auf der besseren Koordination der Bekämpfung von Steuerflucht. Die Instrumente der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung werden bisher nicht in vollem Umfang genutzt, weshalb die Kommission eine engere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich forcieren möchte. So wird sie u.a. einen Vorschlag vorlegen, um den Verhaltenskodex Unternehmensbesteuerung in enger Konsultation mit den Mitgliedstaaten zu reformieren.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5188_de.htm

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/fairer_corporate_taxation/com_2015_302_de.pdf

Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,3 % gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 17. Juni 2015 seine Daten für die jährliche Inflation im Euroraum für den Monat Mai 2015 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht betrug die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat 0,3 %. Dies entspricht einem Anstieg von 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem April 2015. In der EU betrug die Inflation im Mai 2015 ebenfalls 0,3 % im Vergleich zu 0,0 % im April 2015. Somit weist die Inflationsrate im Euroraum nun erstmals seit November 2014 einen positiven Wert auf (im November 2014 lag die Inflation bei 0,3 %, im Dezember 2014 bei - 0,2 %, im Januar 2015 bei - 0,6 %, im Februar 2015 bei - 0,3 % und im März 2015 bei - 0,1 %).

Die höchste jährliche Teuerungsrate im Euroraum für den Monat Mai 2015 weist der Bereich der Dienstleistungen auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit 1,3 % unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,8 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften auch hauptsächlich verantwortlich für die negative Inflation sein. Es wurden für den Mai 2015 nur noch in acht Mitgliedstaaten negative jährliche Inflationsraten gemessen (im April 2015 waren es noch 12). Die niedrigsten Raten weisen hierbei Zypern (- 1,7 %), Griechenland (- 1,4 %) und Slowenien (- 0,8 %) auf. In Kroatien blieb die jährliche Inflationsrate unverändert, während sie in 20 Mitgliedstaaten positiv war. Hier verzeichneten Rumänien (1,3 %), Malta (1,3%) und Lettland (1,2 %) die höchsten Teuerungsraten.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 17. Juni 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6886421/2-17062015-AP-DE.pdf/7032ab44-0bd5-4775-afb1-71705fb48f41>

Pressemitteilung Eurostat vom 19. Mai 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6831538/2-19052015-BP-DE.pdf/71d8a182-67bb-40dc-b2e1-7550439b144e>

Horizont 2020: Kürzungen fallen moderater aus

Nachdem zunächst als Beitrag zur Finanzierung der Investitionsoffensive von Kommissionschef Jean-Claude Juncker („Juncker Plan“ zur Steigerung der Investitionen in Europa) eine Kürzung des europäischen Forschungsprogramms Horizont 2020 (2014 – 2020) um 2,7 Milliarden Euro vorgesehen war, fallen die geplanten Kürzungen nun mit 2,2 Milliarden Euro niedriger aus als erwartet. Dies ist auch auf Interventionen des Europäischen Parlaments und der Forschungsförderorganisationen zurückzuführen, die Kürzungen verhindern und die Forschung, v.a. die Grundlagenforschung, schonen wollten. Mit der Entscheidung sind die Nachwuchs- und Exzellenzförderung im Rahmen des Marie Skłodowska-Curie Programms und des European Research Councils sowie „Widening Participation“ (Fördermaßnahmen für Mitgliedsstaaten mit geringerer Forschungsintensität) von Einschnitten ausgenommen.

Mit dem vom Europäischen Rat für 2016 vorgeschlagenen Budget sind nun 9,3 Mrd. Euro für Horizont 2020 in 2016 vorgesehen, was eine Kürzung um 2 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dabei sind einige Bereiche stärker betroffen als andere. Für Forschungsinfrastrukturen steht nun nur noch ein um 12 % und für das Europäische Institut für Innovation und Technologie sogar ein um 21,9 % gekürztes Budget zu Verfügung.

Durch die geplanten Änderungen ist damit aber insbesondere die Europäische Verbundforschung, also die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen von den Kürzungen betroffen. Es wird befürchtet, dass durch die Kürzungen zukünftig weniger Zusammenarbeit stattfinden und ein Qualitätsverlust zu verzeichnen sein werden. Gleichzeitig sieht man die Gefahr, dass durch sinkende Förderquoten weniger Wissenschaftler zu einer Beteiligung an Forschungsprogrammen zu motivieren sind.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen dem vorgeschlagenen Budget noch zustimmen.

Links:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5046_en.htm

Beschäftigung, Soziales und Integration

Kommission diskutiert soziale Dimension

Die Kommission hat auf ihrer wöchentlichen Kollegiums-Sitzung Anfang Juni die nächsten Schritte zur Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union e diskutiert. Die fachlich zuständigen Kommissare, Vizepräsident Dombrovskis und Kommissarin Thyssen, haben dem Kollegium in einer Art Impulsvortrag ihre Gedanken zur Stärkung der sozialen Dimension vorgestellt.

Kernpunkte dieser Überlegungen waren:

- Bessere Steuerung durch Reform des Europäischen Semesters: Intensive Berücksichtigung beschäftigungs- und sozialpolitischer Zielsetzungen.
 - Ein Mehr an Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten mit gemeinsamer Währung soll dabei auch Teil der Reform der Wirtschafts- und Währungsunion sein.
- Eine weiterhin gestärkte Einbeziehung der Sozialpartner auf EU- und nationaler Ebene
 - (diese wurde bereits im Februar/März 2015 auf europäischer Ebene durch die Kommission eingeleitet).
- Modernisierung der beschäftigungs- und sozialpolitischen EU-Vorschriften im Rahmen der „Besseren Rechtssetzung“ (REFIT).
 - Damit meint die Kommission die Anpassung bestehender Rechtssetzungen, bzw. Rechtssetzungsvorhaben, die nicht mehr den politischen Erfordernissen entsprechen bzw. nicht mehr zeitgemäß seien.
- Finanzierungsinstrumente der EU: Verweis auf bestehende Instrumente wie die Europäischen Struktur- und Investitionsinstrumente (ESIF), insbesondere den Europäischen Sozialfonds, mit dem Arbeitslosigkeit und Armut direkt angegangen werden könnte. Zudem wurde die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen genannt, die insbesondere jungen Menschen Hilfestellungen böte.

Die Ankündigungen, die aus dem Gedankenaustausch veröffentlicht wurden, bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Der Verweis auf die Reform des Europäischen Semesters, den Neustart des Sozialen Dialogs als auch die bestehenden Instrumente der ESIFs verweisen auf bestehende Maßnahmen. War beispielsweise im Mission Letter an Valdis Dombrovskis (Arbeitsauftrag Junckers an seine designierten Kommissare) vom November 2014 noch von der Schaffung einer eigenständigen Fiskalkapazität als Anreizfinanzierung struktureller Reformen die Rede, wird dieser Punkt in der Kommissionsinternen Aussprache offensichtlich nicht mehr verfolgt. Auch die angekündigte Modernisierung der Rechtssetzungen im Beschäftigungs- und Sozialbereich klingt unter dem Schlagwort von REFIT in den Ohren vieler Sozialpartner eher als Drohung denn als Fortschritt.

So bleiben die Reaktionen auf die Ankündigung der Kommission weitgehend verhalten, auch wenn erste richtige Akzente gesetzt werden. Die Ergebnisse dieses ersten Gedankenaustausches sollen nun in die zukünftige Rechtssetzung im Rahmen der bestehenden Mandatierung der Kommission einfließen.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration),

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2231&furtherNews=yes>

Press Release Social Platform, Largest alliance of social NGO networks says the Commission needs to go broader and deeper in its understanding of „social“,

<http://www.socialplatform.org/news/largest-alliance-of-social-ngo-networks-says-the-commission-needs-to-go-broader-and-deeper-in-its-understanding-of-social/>

Jean-Claude Juncker, Mission Letter to Valdis Dombrovskis,

http://ec.europa.eu/commission/sites/cwt/files/commissioner_mission_letters/dombrovskis_en.pdf

EU-Grundrechteagentur: Null-Toleranz für Arbeitsausbeutung

Dem Bericht der am 2. Juni 2015 veröffentlichten EU-Grundrechteagentur zu Folge hätten Arbeitnehmer, die innerhalb der EU umziehen oder in die EU einwandern, in der EU in bestimmten Wirtschaftszweigen ein hohes Risiko, Opfer von Ausbeutung im Job zu werden. Für die Täter bestünde jedoch nur ein geringes Risiko, strafrechtlich verfolgt zu werden oder ihre Opfer entschädigen zu müssen. Die Grundrechteagentur der EU fordert in ihrem Bericht die EU-Länder auf, sich stärker für ein Klima der Null-Toleranz gegenüber schweren Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften einzusetzen.

Der Bericht zeigt, dass die kriminelle Ausbeutung von Arbeitskräften in einer Reihe von Wirtschaftszweigen weit verbreitet ist, vor allem in der Landwirtschaft, im Bauwesen, in der Hotellerie und Gastronomie, in der Hausarbeit und dem verarbeitenden Gewerbe. Die Höchststrafe von weniger als zwei Jahren, die in einigen Mitgliedstaaten für die Beschäftigung einer Arbeitskraft unter ausbeuterischen Bedingungen gilt, würde einer so schweren Verletzung der Menschenrechte nicht gerecht. Die Situation schädige nicht nur die Opfer selbst, sondern unterminiere auch die Arbeitsnormen im Allgemeinen.

Auch wenn die Ausbeutung von Arbeitskräften an verschiedenen Orten und in verschiedenen Wirtschaftszweigen stattfände, hätten diese Arbeiterinnen und Arbeiter oft vieles gemein, wie etwa sehr geringe Löhne – manchmal 1 Euro pro Stunde oder weniger – und Arbeitszeiten von 12 Stunden oder mehr an sechs oder gar sieben Tagen in der Woche. Ein wesentlicher Faktor, der zur derzeitigen Situation weit verbreiteter Straflosigkeit beiträgt, seien fehlende Anzeigen der Betroffenen: sie würden entweder an einer Anzeige gehindert oder wollten keine Anzeigen erstatten, weil sie Angst hätten, ihre Arbeit zu verlieren.

Die Grundrechteagentur schlägt daher u.a. vor, dass die Mitgliedstaaten für ein wirksames und hinreichend ausgestattetes System von Arbeitsplatzkontrollen sorgen sollen. Um Untersuchungen in Fällen von schwerer Arbeitsausbeutung wirksamer zu machen, sollten auch in grenzüberschreitenden Bereichen enge Kontakte zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Aufsichtsbehörden wie der Gewerbeaufsicht sowie Unterstützungsdiensten und Arbeitgeberverbänden hergestellt werden.

Den Betroffenen muss ein besserer Zugang zum Recht gewährt werden, z. B. durch verstärkte Bemühungen, Arbeitskräfte auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und zwar vor und nach ihrer Ankunft in dem EU-Land, in dem sie arbeiten.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission in Deutschland, EU-Grundrechteagentur: Null-Toleranz für Arbeitsausbeutung,
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13374_de.htm

European Union Agency for fundamental Rights, Severe labour exploitation: workers moving within or into the European Union,
http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2015-severe-labour-exploitation_en.pdf

Mutterschaftsurlaub: Rat soll Verhandlungen wieder aufnehmen

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 20. Mai 2015 den Rat aufgefordert, die Verhandlungen zu einer Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs wiederaufzunehmen und einen offiziellen Standpunkt festzulegen. Eltern sollen mindestens 20 Wochen Mutterschaftsurlaub erhalten. Die Kommission wird ersucht, trotz vierjähriger Blockade im Rat den Vorschlag für eine EU-Richtlinie zum Mutterschaftsurlaub entgegen ihres jüngsten Plans nicht zurückzuziehen.

Die Europäische Kommission hatte bereits in ihrer REFIT-Mitteilung vom Juni 2014 mitgeteilt und im Dezember 2014 in ihrem Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 bekräftigt, den bereits 2008 vorgelegten Richtlinienvorschlag zurückzuziehen, sollte nicht binnen sechs Monaten eine Einigung zwischen dem Rat und dem Parlament erzielt werden.

Die Kommission hat nun an verschiedenen Stellen mündlich angekündigt, dass die Rückziehung mit der Vorlage eines erneuerten Vorschlags einhergehen wird. Dieser solle dann, so die Kommission, gleichermaßen auf die Ansprüche von Männern und Frauen abzielen.

Links:

Europäisches Parlament, Entschließung vom 20 Mai 2015 zum Mutterschaftsurlaub,
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0207&format=XML&language=DE>

Modernisierung der Sozialschutzsysteme: Bericht über die Reformfortschritte der Mitgliedstaaten

Die Europäische Kommission veröffentlichte bereits im April 2014 ihren Bericht zur Modernisierung der Sozialschutzsysteme. Der Bericht wurde im Auftrag der Kommission vom Europäischen Netz für Sozialpolitik, einem Gremium bestehend aus unabhängigen Experten, erarbeitet. Der Bericht zeigt, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Reformen zur Modernisierung der Sozialschutzsysteme Fortschritte erzielt haben, dass in der gesamten Europäischen Union aber noch viel zu tun bleibt.

Bereits im Jahr 2013 nahm die Kommission das sogenannte Sozialinvestitionspaket (COM (2013) 83 final) an, mit dem die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, ihre Sozialschutzsysteme zu modernisieren, um gestärkt und mit mehr Zusammenhalt und wettbewerbsfähiger aus der Krise hervorzugehen. Konkret heißt das, dass die Strategien zur aktiven Inklusion verbessert und die Sozialhaushalte effektiver und wirkungsvoller eingesetzt werden müssten.

Auch in ihren diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und den Leitlinien des Jahreswachstumsberichtes ermuntert die Kommission die Mitgliedstaaten wieder zu solchen Ansätzen für ihre Wohlfahrtssysteme. Dies, so die Kommission weiter, dürfte auch erheblich zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen, vor allem zum Erreichen der Beschäftigungs- und der Armutsbekämpfungsziele.

So begrüßte auch EU-Kommissarin Thyssen (Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität) den Bericht zur Modernisierung der Sozialschutzsysteme.

Im Bericht wird auch hervorgehoben, dass unterschiedliche sozialpolitische Maßnahmen einander oftmals wechselseitig stärken und es bei Reformen daher wichtig sei, solche positiven Wechselwirkungen im Auge zu behalten. Als Beispiel hierfür wird angeführt, dass Geldleistungen (wie Arbeitslosenunterstützung und Mindesteinkommen) Armut besser vorbeugen und den Menschen besser helfen, in Arbeit zu kommen, wenn sie mit Maßnahmen, die den Menschen helfen, ihre Fähigkeiten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, und mit Qualitätsdiensten (wie beispielsweise Kinderbetreuung) kombiniert werden.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission, Modernisierung der Sozialschutzsysteme, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4838_de.htm

Mitteilung der Europäischen Kommission COM (2013) 83 final, Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020,

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013DC0083&from=DE>

Access City Award

Die Europäische Kommission hat alle Städte eingeladen, an der sechsten Auflage des Access City Award, der Auszeichnung für Bemühungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Städten, teilzunehmen. Alle Städte der EU mit über 50 000 Einwohnern können im Rahmen des Wettbewerbs ihre Aktivitäten und Strategien vorstellen, die sie für ein barrierefreies und lebenswertes Leben ergriffen haben und oder planen.

Im Rahmen des Wettbewerbs wird die Europäische Kommission bei einer Feier im Rahmen der alljährlich stattfindenden Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen am 7. Dezember 2015 in Brüssel Preise an fünf europäische Städte vergeben. Neben einem ersten, zweiten und dritten Preis werden zwei besondere Erwähnungen für barrierefreies Arbeiten und barrierefreie Smart Cities vergeben. Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 10. September 2015. Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Phasen: zunächst auf nationaler Ebene und anschließend auf europäischer Ebene.

Links:

Europäische Kommission, Access City Award 2016,

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2237&furtherNews=yes>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Handelsabkommen zwischen den USA und der EU – Transatlantic Trade and Investment Partnership TTIP

Die für den 10. Juni 2015 geplante Abstimmung des Europäischen Parlaments über eine gemeinsame Stellungnahme mit Empfehlungen an die Kommission zum Freihandelsabkommen TTIP wurde vertagt. Zu der Stellungnahme waren mehr als 100 Änderungsanträge eingereicht worden. Dies zeigt, dass die Stellungnahme hoch umstritten ist und wird als Hinweis darauf gedeutet, dass die Stellungnahme im Plenum eventuell keine Mehrheit gefunden hätte.

Nach Artikel 175 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments kann der Präsident des Parlaments den zuständigen Ausschuss nach Anhörung des Ausschussvorsitzes auffordern, eine weitere Sitzung zur Prüfung dieser Änderungsanträge einzuberufen, wenn zu einem Bericht mehr als 50 Änderungsanträge eingereicht werden. Dies hatte in diesem Fall die Vertagung der Abstimmung im Plenum zur Folge. Die Vertagung der Debatte wurde insbesondere von Linken und Grünen heftig kritisiert.

Wichtigster Streitpunkt zu der INTA-Stellungnahme ist der Streitbelegungsmechanismus zum Investitionsschutz (ISDS = Investor-to-State Dispute Settlement, Investor-Staat-Streitbeilegung).

Die ISDS-Klausel ist in vielen Handelsabkommen enthalten. Ursprünglich wurde sie vereinbart, um Investoren Rechtssicherheit zu geben, die in Ländern investieren wollen, in denen kein geordnetes Rechtssystem besteht. Streitigkeiten werden in diesen Fällen durch ein außergerichtliches Schiedsverfahren entschieden, das keine weitere Instanz hat und somit keine Revisionsmöglichkeit zulässt. In den letzten Monaten wurde diese Regelung stark kritisiert. Laut der Stellungnahme soll nun geprüft werden, wie eine dauerhafte Lösung für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten geschaffen werden könnte, die demokratischen Grundsätzen entspricht und der öffentlichen Kontrolle unterliegt. Dabei sollen die Streitigkeiten in einem transparenten öffentlichen Verfahren von Berufsrichtern verhandelt werden. Diese Richter sollen unabhängig sein und öffentlich bestellt werden. Des Weiteren soll eine Berufungsinstanz vorgesehen sein. Mit dieser Lösung soll die Kohärenz richterlicher Urteile sichergestellt und die Rechtsprechung der Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten geachtet werden.

Dies stellt nach Ansicht einiger Parlamentarier allerdings keine eindeutige Ablehnung der Schiedsgerichte dar und wurde daher teils scharf kritisiert.

Am 29. Juni 2015 kam der Ausschuss zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und entschied, dass die 116 Änderungsanträge zur TTIP-Resolution erneut im Plenum des Europäischen Parlaments abgestimmt werden sollen.

Die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für internationalen Handel, in der die Anträge erneut überprüft werden können, findet am 13. und 14. Juli 2015 statt.

Die zehnte Verhandlungsrunde zu TTIP findet vom 13. bis 17. Juli 2015 in Brüssel statt. Während der Verhandlungen organisiert die Europäische Kommission zwei Veranstaltungen für die Stakeholder.

Links:

Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments zur Verschiebung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150610IPR64803/html/Debatte-und-Abstimmungzu-TTIP-verschoben>
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150604IPR62865/html/TTIP-Berichterstatter-Bernd-Lange-begr%C3%BCsst-Verschiebung-der-Abstimmung>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zur erneuten Plenumsentscheidung (auf Englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150629IPR71815/html/TTIP-MEPs-pave-way-for-plenary-vote-by-retabling-June-amendments>
<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/inta/home.html>

Informationen der Europäischen Kommission zu den Verhandlungen:

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums zu den Verhandlungen:

http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/verhandlung_sprozess.html

Stellungnahme des Handelsausschusses des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2015-0175+0+DOC+PDF+V0//DE>

Verordnungsvorschlag der Kommission zur ökologischen und biologischen Landwirtschaft in der EU

Die Kommission hatte im Frühjahr 2014 im Rahmen einer Mitteilung einen neuen „Aktionsplan für die Zukunft der ökologischen Erzeugung in der Europäischen Union“ vorgelegt. Zeitgleich hat die Kommission einen neuen Verordnungsvorschlag präsentiert, der die derzeit gültige Verordnung ablösen soll. Der Vorschlag soll vor allem dazu beitragen, das Vertrauen der Verbraucher und der Erzeuger zu wahren sowie die Umstellung auf ökologische Produktion für die Landwirte zu vereinfachen. Die ökologische Produktion soll eng mit ihren Grundsätzen und Zielen verbunden bleiben, um der Forderung der Öffentlichkeit nach Umweltschutz und Qualität nachzukommen.

Im Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ fanden im Juli 2014 erste Erörterungen des Verordnungsvorschlags statt. Die deutschen Reaktionen auf den Verordnungsvorschlag waren parteiübergreifend eher kritisch. Auch der Bundesrat hatte einen entsprechenden Beschluss verabschiedet.

Nun hat sich der Agrarrat am 16. Juni 2015 nach ausführlicher Diskussion auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der neuen Bio-Verordnung geeinigt. Kritisch diskutiert wurden im Rat die geplanten Kontrollen, Fragen zu Importen, Ausnahmen für Entwicklungsländer und Grenzwerte für Rückstände. Diese Allgemeine Ausrichtung wird die Grundlage für die Trilog-Verhandlungen ab Herbst 2015 sein.

Das Europäische Parlament hat sich parallel zu dem Einigungsprozess im Rat mit dem Verordnungsvorschlag befasst. Am 26. Mai 2015 hat der Berichterstatter des Agrar-Ausschusses im Europäischen Parlament (Martin Häusling (Grüne/DE)) seinen Bericht zur Revision der EU-Öko-Verordnung vorgestellt. Aufgrund der vielen Änderungsanträge wurde die Abstimmung über den Bericht im Parlament auf Herbst verschoben. Eine Einigung könnte zum Jahresende möglich sein.

Links:

Protokoll des Agrarrates:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2015/06/14/>

Kompromisstext (deutsch, die aktuellste Version ist noch nicht verfügbar):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9750-2015-INIT/de/pdf>

Berichtsentwurf des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-557.122%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Information des Bundeslandwirtschaftsministeriums dazu:

http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/Texte/Reform-EU-Oekoverordnung.html;jsessionid=73E9F1F78891947C2821069E52DD354E.2_cid376

Strukturfondsförderung

Als Teil einer umfangreicheren Initiative von Kommissarin Crețu und der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung zur Verbesserung der Art und Weise, wie Mitgliedstaaten und Regionen die Mittel der Kohäsionspolitik einsetzen und verwalten, plant die Kommission die Einrichtung einer hochrangigen Expertengruppe für Vereinfachung (High Level Group). Ziel ist die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF). Zu den ESIF gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds, der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Europäische Meeres- und Fischereifonds.

Die Gruppe ist zunächst für drei Jahre vorgesehen, den Vorsitz hat der frühere Vizepräsident der Europäischen Kommission Siim Kallas. Die Gruppe soll Möglichkeiten für einen einfacheren Zugang zu den Fördermitteln als auch eine einfachere Nutzung durch die Mitgliedstaaten bewerten. Dies soll zu den Bemühungen der Kommission um eine bessere Rechtssetzung beitragen.

Links;

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5130_de.htm

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum

Am 26. Mai 2015 hat die Europäische Kommission das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) der Länder Niedersachsen und Bremen genehmigt. Damit stehen den beiden Ländern europäische Mittel in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro für die Zeit von 2014 – 2020 zur Verfügung. Für Bremen ist davon ein Anteil von rund 14 Mio. Euro vorgesehen. Die europäischen Mittel müssen durch weitere nationale Mittel ergänzt werden.

Schwerpunkte des Programms sind unter anderem die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme und die Organisation der Nahrungsmittelkette, die Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen sowie Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft.

Links:

Pressemitteilung der Kommission zur Genehmigung des Programms:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5025_de.htm

Weitere Informationen zu dem Programm:

http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/country-files/de/press-summary-26-05-2015_de.pdf

Veröffentlichung des Innovationsanzeiger 2015

Am 7. Mai 2015 hat die Europäische Kommission ihren Innovationsanzeiger 2015 veröffentlicht, der Aufschluss über die Forschungs- und Innovationsleistung der EU-Mitgliedstaaten und einiger weiterer ausgewählter Staaten gibt. Grundlage hierfür sind 25 Indikatoren, die sowohl die Innovationskapazitäten des öffentlichen als auch des privaten Sektors betreffen. Die Indikatoren werden in die drei Hauptkategorien „Wegbereiter“, „Firmenaktivitäten“ und „Outputs“ unterteilt. In diese werden beispielsweise die Menge der akademischen Titel innerhalb der Bevölkerung, die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen, die Investitionen von Firmen in Forschung und Entwicklung, Patentanmeldungen oder die Höhe der Exporte von innovativen und High-Tech-Gütern eingebracht.

Aus dem Innovationsanzeiger 2015 geht hervor, dass das Innovationsniveau in der Europäischen Union insgesamt stabil geblieben, aber ein Rückgang der Innovationsbemühungen in der privaten Wirtschaft zu verzeichnen ist. Dieser zeigt sich beispielsweise durch einen Rückgang der Innovationen bei KMU, rückläufigen Patentanmeldungen und sinkender Exportzahlen von High-Tech-Produkten. Die höchsten Innovationsleistungen unter den Mitgliedstaaten wurden von Schweden auf Platz eins, gefolgt von Dänemark, Finnland und Deutschland erreicht. Diese Staaten werden damit als „Innovationsführer“ kategorisiert. Deutschlands Innovationsleistung erreichte im Jahr 2014 einen Wert, der 22% über dem europäischen Durchschnitt liegt, im Vorjahr sogar ein Wert von 27% über dem Durchschnitt zu verzeichnen. Im internationalen Vergleich ordnet sich die Europäische Union allerdings hinter den USA, Japan und Südkorea ein.

Der zuständige EU-Kommissar, Carlos Moedas betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit weiterer Investitionen, um die Innovationsleistung der Europäischen Union zu steigern. Hierbei werden insbesondere der Europäische Fonds für strategische Investitionen, der verbesserte Zugang zu Finanzmitteln durch die Kapitalmarktunion und das Horizont 2020 Programm eine wichtige Rolle spielen.

Links:

http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards/files/ius-2015_en.pdf

Wissenschaftliche Beratung der Europäischen Kommission

Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker hat am 13. Mai 2015 international anerkannte Wissenschaftler, den Vizepräsidenten Jyrki Katainen (Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit) und EU-Kommissar Carlos Moedas (Forschung, Wissenschaft und Innovation) empfangen. Bei diesem Treffen ging es unter anderem um die Rolle der Wissenschaft für die Wettbewerbsfähigkeit und um Möglichkeiten, eine bestmögliche und unabhängige wissenschaftliche Beratung institutionell in der Europäischen Kommission zu verankern.

Nachdem das Mandat der leitenden wissenschaftlichen Beraterin der Europäischen Kommission, Anne Glover, im Jahr 2014 ausgelaufen und nicht durch Juncker verlängert worden war, war eine Debatte über die künftige Form der wissenschaftlichen Beratung der Europäischen Kommission entbrannt.. Juncker hatte daraufhin angekündigt, eine neue Methode der wissenschaftlichen Beratung auf europäischer Ebene etablieren zu wollen.. Kommissar Moedas unterbreitete nun den Vorschlag, „einen Mechanismus für hochwertige, frühzeitige und unabhängige wissenschaftliche Beratung einzuführen“. Dieser soll durch eine Einbindung von nationalen Akademien und vergleichbaren Stellen auf wissenschaftlichen Kompetenzen aus ganz Europa basieren und durch eine Gruppe unabhängiger Wissenschaftler koordiniert werden. Die genauen Auswahlkriterien für die Mitglieder dieser Gruppe sind noch nicht bekannt.

Die Reaktionen auf den Vorschlag fallen weitgehend positiv aus. So befürworteten beispielsweise Science Europe und die League of European Research Universities (LERU) die Implementierung eines solchen Mechanismus. Kommissar Moedas' Ziel ist es, den vorgeschlagenen Mechanismus noch im Herbst 2015 einzuführen. Juncker betonte in diesem Zusammenhang die herausragende Bedeutung der Forschung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und das Wirtschaftswachstum. Ebenso betont er, die Auswirkungen der Investitionsoffensive auf die Grundlagenforschung so gering wie möglich zu halten, nachdem die geplante Verwendung von Horizont 2020 Mitteln für die Investitionsoffensive vielfach kritisiert wurde.

Links:

http://era.gv.at/object/news/1807/attach/20150513_Science_Advice_Mechanism.pdf

Umwelt und Energie

Europäische Badegewässer befinden sich in einem guten Zustand

Kurz vor dem Beginn der Sommerferien in Europa haben die Europäische Umweltagentur und die Europäische Kommission ihren aktuellen Bericht über die Qualität der Badegewässer vorgelegt. Mehr als 95 Prozent der Badegewässer in Europa haben 2014 die in der Badegewässerrichtlinie festgelegten Mindeststandards für Wasserqualität erfüllt, wobei rund 83 Prozent der Badegebiete sogar eine ausgezeichnete Wasserqualität aufweisen, d.h. die strengsten Vorgaben einhalten.

Zum Hintergrund: Alle Badegewässer in Europa müssen die in der Badegewässerrichtlinie von 2006 festgelegten Standards erfüllen. Lokale Behörden entnehmen an ausgewählten Badeorten während der gesamten Badesaison Wasserproben. Anschließend werden diese Proben auf zwei Arten von Bakterien untersucht, die auf eine Verunreinigung u.a. durch Abwässer schließen lassen. Der diesjährige Bericht fasst die im Sommer 2014 gesammelten Daten zusammen, diese geben jedoch bereits Hinweise auf die 2015 zu erwartende Wasserqualität. Insgesamt hat sich die Qualität der europäischen Badegewässer seit 1990 deutlich verbessert. Mittlerweile liegt der Anteil der Küstengewässer, die nicht den Vorgaben der Badegewässerrichtlinie entspricht bei weniger als 2 Prozent (gegenüber 9,2 Prozent in 1990). Neun der elf getesteten Bremer Badeseen haben eine ausgezeichnete Wasserqualität, zwei Badeseen verfügen über eine gute Wasserqualität.

Links:

Über den folgenden Link können Sie sich sowohl über die Wasserqualität der elf getesteten Bremer Badeseen als auch über die Sauberkeit der Badegewässer in den europäischen Feriengebieten informieren:

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/interactive/bathing/state-of-bathing-waters>

Den vollständigen Bericht über die Qualität der Badegewässer in Europa können Sie folgender Seite entnehmen:

<http://www.eea.europa.eu/publications/european-bathing-water-quality-in-2014>

Kommission legt Bericht über die Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien vor

Die Kommission hat einen Bericht vorgelegt, der die Fortschritte der Mitgliedstaaten beim Ausbau der erneuerbaren Energien dokumentiert. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sieht vor, dass in der EU der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen im Jahr 2020 bei 20 % liegen muss. Die Richtlinie enthält konkrete Zielvorgaben für jeden einzelnen Mitgliedstaat.

Im Fortschrittsbericht wird davon ausgegangen, dass 25 Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien für 2013/2014 erreichen werden. Der prognostizierte Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2014 liegt demnach bei 15,3 %. Deutschland hat seine nationalen Zielvorgaben demnach bereits deutlich überschritten. Die Vorgabe für 2013/2014 liegt bei 9,5 %, prognostiziert ist ein Anteil von 12,4 %. Die Zielmarke für 2020 liegt bei 18 %.

Links:

Mehr Informationen zum Fortschrittsbericht erneuerbare Energien sind hier zu finden:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5180_de.htm

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/eu-track-meeting-20-renewable-energy-target>

Verkehr und Stadtentwicklung

Hafen und Verkehr

In Riga fanden am 22. und 23. Juni 2015 die „TEN-T Tage 2015“ statt, zu denen Verkehrsminister, Mitglieder des Europäischen Parlaments, VertreterInnen der nationalen Verwaltungen und wichtige Stakeholder zusammen kamen, um über die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes zu diskutieren (TEN = Transeuropäische Netze). Insbesondere die Umsetzung und Finanzierung der Kernnetzkorridore stand im Fokus der Veranstaltung, die zusammen von der Europäischen Kommission und der lettischen Ratspräsidentschaft im Rat der EU durchgeführt wurde. Bremen liegt an drei von neun sogenannten Kernnetzkorridoren. Ziel ist die bessere Vernetzung der europäischen Regionen untereinander.

Am 20. Mai 2015 war der Koordinator des Korridors „Orient / Östliches Mittelmeer“, Mathieu Grosch, zu Besuch in Bremen und Bremerhaven. Der Fokus des Besuchs lag vor allem auf den Engpässen im Verkehrsbereich, insbesondere der Bahnanbindung des Hafens in Bremerhaven über den Knotenpunkt Hauptbahnhof Bremen. Die Anpassung der Infrastrukturen an die zu erwartenden Verkehre sind als wichtige Engpass-Situationen in die Unterlagen zur zukünftigen Verkehrsplanung aufgenommen worden.

Links:

Informationen über die TEN-T-Tage:

http://www.tentdays.eu/2015_2/index.html

Hafenpaket

Am 23. Mai 2013 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung und einen Verordnungsvorschlag zur Zukunft der Hafenpolitik der EU vorgelegt. Dieser Verordnungsvorschlag war auch von deutscher Seite heftig kritisiert worden. Bis zur Europa-Wahl im Mai 2014 konnte keine Einigung über den KOM-Vorschlag mit Rat und Parlament erzielt werden. Im Sommer 2014 wurde der Verordnungsvorschlag der Kommission überarbeitet und auf der Sitzung des Rates für Verkehr, Telekommunikation und Energie am 8. Oktober 2014 beschlossen. Der vom Berichterstatter des Verkehrsausschusses im Europäischen Parlament, Knut Fleckenstein (S&D, Freie und Hansestadt Hamburg), vorgestellte Berichtsentwurf zu dem Verordnungsvorschlag wurde am 15. Juni 2015 im Verkehrsausschuss diskutiert. Der Bericht von MEP Fleckenstein hat viele der Änderungsforderungen der deutschen Küstenländer aufgegriffen und wird positiv bewertet. Eine Abstimmung über den Bericht im Verkehrsausschuss ist für Mitte September vorgesehen.

Links:

Berichtsentwurf von Herrn Fleckenstein:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-557.153%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Diskussionen um eine neue EU-Alkoholstrategie

Die Kommission reagiert aktuell zurückhaltend auf das Ersuchen des Rats und des Europäischen Parlaments nach einer Fortschreibung der EU-Alkoholstrategie 2006-2013.

Kommissar Vytenis Andriukaitis erklärte am 18. Mai 2015 auf dem Europäischen Alkohol- und Gesundheitsforum in Brüssel, dass die Kommission keine neue Alkohol-Strategie präsentieren wolle. Alkohol solle nur als eine von mehreren Hauptursachen von chronischen Krankheiten berücksichtigt werden. Es gehe dabei auch um Tabak, Ernährung und körperliche Aktivität.

Hingegen hatte bereits der informelle Rat der Gesundheitsminister in Riga im April 2015 mit seiner Mehrheit der Mitgliedstaaten die Kommission aufgefordert, eine Alkoholstrategie vorzulegen. Da sich Kommissar Andriukaitis im Mai allerdings zurückhaltend geäußert hatte, setzte Slowenien den Punkt auf den ordentlichen EPSCO-Rat (Gesundheit) am 19. Juni 2015, so dass der Rat abermals die Kommission aufforderte, eine separate und umfassende Strategie vorzulegen. Andriukaitis dankte in der anschließenden Aussprache für das Signal, verwies aber Berichten zufolge erneut auf eine mögliche Einbettung in eine Gesamtstrategie zu den chronischen Krankheiten.

Die Diskussion um eine mögliche eigenständige Alkoholstrategie der EU reiht sich damit in eine Vielzahl an Konflikten ein, die sich aktuell an den sogenannten Mainstreaming-Bemühungen der KOM entzünden. Von Kommissionpräsident Juncker weiß man, dass er unter dem Schlagwort der besseren Rechtssetzung (REFIT) und des „Bürokratieabbaus“ die Vermeidung zu vieler nebeneinander existierender eigenständiger Strategien versteht. Es bleibt abzuwarten welchen Stellenwert die Alkoholbekämpfung auf europäischer Ebene letztlich erhalten wird. Ein Zeitplan für die weitere Befassung liegt nicht vor.

Links:

Vytenis Andriukaitis, Speech on the European Alcohol and Health Forum,
http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/andriukaitis/announcements/european-alcohol-and-health-forum_en

Europäisches Parlament: Bessere Patientensicherheit und Eindämmung der Antibiotikaresistenz

Am 19. Mai 2015 hat das EU-Parlament eine nicht bindende Entschließung verabschiedet, in der es Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit vorschlägt, etwa durch die Bewältigung der zunehmenden Resistenzen gegen Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin. Die Abgeordneten empfehlen des Weiteren einen verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika. In der Entschließung weist das Parlament darauf hin, dass die Gesundheitsbudgets der Mitgliedstaaten aufgrund der Wirtschaftskrise unter Druck geraten sind, was sich auch auf die Patientensicherheit auswirke. Es fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Patientensicherheit nicht durch Einsparmaßnahmen beeinträchtigt wird.

Sie weisen darauf hin, dass bei 8-12% der in der EU in Krankenhäuser eingewiesenen Patienten im Verlauf ihrer Behandlung Zwischenfälle wie therapieassoziierte Infektionen eintreten. An solchen Infektionen sterben in der EU jedes Jahr über 37.000 Menschen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für einen verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika umfassen unter anderem:

- eine konsequente Verschreibungspflicht von Antibiotika
- eine verpflichtende mikrobiologische Diagnose vor der Verschreibung von Antibiotika
- die konsequente Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken, durch die Interessenkonflikte zwischen Herstellern und Ärzten, die Arzneimittel verschreiben, verhindert werden
- bessere Informationen zur Überwachung der Antibiotikaresistenz und der Verwendung von Antibiotika, sowie Infektionskontrollmaßnahmen

Die Abgeordneten verlangen von den pharmazeutischen Unternehmen, verstärkt in die Entwicklung neuer Antibiotika zu investieren. Sie fordern zudem die Kommission auf, einen Legislativrahmen in Erwägung zu ziehen, um die Entwicklung neuer Antibiotika zu fördern.

Die Abgeordneten rufen auch zum verantwortungsvollen Einsatz antimikrobieller Wirkstoffe für Tiere auf, einschließlich bei Arzneifuttermitteln, indem diese nur nach einer medizinischen Diagnose zur Behandlung eingesetzt werden dürfen. Zwei Gesetzesvorschläge hierzu werden zurzeit im Parlament erörtert.

Der Antibiotikaeinsatz bei Tieren sollte schrittweise auf therapeutische Zwecke begrenzt werden, indem allmählich der prophylaktische Einsatz abgeschafft wird. Zudem sollten die Fälle, in denen eine Metaphylaxe erforderlich ist, d.h. die Verabreichung an ganze Gruppen von Tieren, um einzelne kranke Tiere zu behandeln und zu verhindern, dass sich einzelne gesunde Tiere des Bestands infizieren, minimiert werden.

Links:

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments, Parlament stellt Plan zur sicheren Gesundheitsversorgung in Europa vor,
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150513IPR55317/html/Parlament-stellt-Plan-zur-sicheren-Gesundheitsversorgung-in-Europa-vor>

Justiz und Inneres

Europäische Ombudsfrau eröffnet Untersuchung zur Transparenz von Triloggen

Das Primärrecht sieht im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU bis zu drei Lesungen vor, die eine Einigung der beiden Gesetzgeber Rat und Parlament ermöglichen sollen. Seit einigen Jahren geht die Tendenz allerdings dahin, Gesetzgebungsverfahren überwiegend in erster Lesung zu verabschieden. Kommission, Parlament und Rat kommen zu informellen Verhandlungen, sog. Triloggen, zusammen, um einen Kompromiss auszuhandeln, bevor Parlament und Rat ihren Standpunkt offiziell festlegen. Über 80 % der Gesetzesverfahren werden in dieser Weise verhandelt und abgeschlossen.

Der mit den Trilogverhandlungen einhergehende Zeitvorteil hat jedoch den Nachteil, dass der jeweilige Sachstand für Bürgerinnen und Bürger schwerer nachzuvollziehen ist. Emily O'Reilly, die europäische Ombudsfrau (auch europäische Bürgerbeauftragte genannt), hat daher eine Untersuchung der Transparenz von Trilogverfahren eingeleitet. Anhand von zwei Vorgängen (Verordnung zu klinischen Studien und Richtlinie über Wohnimmobilien-Kreditverträge) will sie sich einen Überblick über die Verfahrensweise der drei beteiligten EU-Organe verschaffen. Hierzu hat sie diese dazu aufgefordert, ihr Einsicht in die internen Vorgänge zu geben und ihr weitere Details zu den Trilogsitzungen wie Protokolle und Teilnehmerlisten bis zum 30. September zukommen zu lassen.

Links:

Pressemitteilung 9/2015 der Europäischen Ombudsfrau:

<http://www.ombudsman.europa.eu/press/release.faces/de/59975/html.bookmark>

Kommission und Parlament fordern umfassende Reformen der FIFA

Das Europäische Parlament hat am 11. Juni mit einer Entschließung auf die Enthüllungen über Korruptionsfälle bei der FIFA (Fédération Internationale de Football Association) reagiert. Hierin bezeichnet es die Vorfälle als abscheulich, aber wenig überraschend. Das Parlament fordert u. a. eindeutige und transparente Regeln für die Vergabe von Sportgroßereignissen mit Aufsichtsmechanismen sowie die Einrichtung einer unabhängigen, nichtstaatlichen FIFA-Reformkommission. Es betont außerdem, dass die Autonomie und die Selbstregulierung von Sportverbänden nicht bedingungslos sei sondern das Bestehen eines soliden Ordnungsrahmens voraussetze. Nach Ansicht des Parlaments muss außerdem Joseph Blatter umgehend durch einen Interimspräsidenten ersetzt werden.

Bereits am 3. Juni 2015 hatte der u. a. für den Bereich Sport zuständige Kommissar Tibor Navracsics ebenfalls einen grundlegenden Wandel in der FIFA gefordert. Als Reaktion auf die Ankündigung des FIFA-Präsidenten Joseph Blatter, im Laufe des Jahres sein Amt als FIFA-Präsident für Neuwahlen zur Verfügung zu stellen, mahnte er umfassende Reformen des Sportverbandes an. Die FIFA müsse ein solides System verantwortungsvoller Organisation aufbauen.

Die Kommission sei bereit, den Verband hierbei zu unterstützen: Sie werde in enger Kooperation mit Sportorganisationen und Mitgliedstaaten Bedrohungen der Integrität des Sports bekämpfen.

Links:

Pressemitteilung des Kommissars Navracsics vom 3. Juni 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5110_en.htm

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Juni 2015 zu aktuellen Enthüllungen über Korruptionsfälle auf hoher Ebene bei der FIFA (2015/2730(RSP)):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0233+0+DOC+PDF+V0//DE>

Belgische Vorratsdatenspeicherung ist verfassungswidrig

Der belgische Verfassungsgerichtshof hat am 11. Juni 2015 das seit zwei Jahren bestehende belgische Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt. Nach diesem waren die Provider verpflichtet, sog. Metadaten für 12 Monate zu speichern. Da das Gesetz unterschiedslos die Erfassung und Speicherung von allen Verbindungsdaten und auch die anwaltliche Kommunikation anordnete, hatte neben zwei belgischen Menschenrechtsorganisationen (VoG „Liga voor Mensenrechten“ und der VoG „Ligue des Droits de l'Homme“) auch die Kammer der französisch- und deutschsprachigen Rechtsanwaltschaften geklagt.

Links:

Entscheid des belgischen Verfassungsgerichtshofes Nr. 84/2015 vom 11.06.2015 zu den Geschäftsverzeichnisnummern 5856 und 5859:

<http://www.const-court.be/public/d/2015/2015-084d.pdf>.

Bildung und Jugend

Verstärkung der bereichsübergreifenden Jugendarbeit

Der Rat der Europäischen Union (Jugend) verabschiedete am 18. Mai 2015 seine Schlussfolgerungen zur Verstärkung der bereichsübergreifenden politischen Zusammenarbeit, um die sozioökonomischen Probleme junger Menschen wirksam anzugehen. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ersucht, die institutionelle Zusammenarbeit, einschließlich einer wirksameren Kommunikation und eines wirksameren Informationsaustauschs, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu verstärken. So sollen Jugendfragen bei der Konzipierung, Umsetzung und Bewertung der politischen Maßnahmen in anderen Politikbereichen in vollem Umfang mit berücksichtigt werden. Zu den Politikbereichen zählen beispielsweise allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohlbefinden, Sozialpolitik, Stadtplanung, Sport und Kultur.

Links:

Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen zur Verstärkung der bereichsübergreifenden politischen Zusammenarbeit,
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7863-2015-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung von JUGEND für Europa vom 19. Juni 2015, Besser gemeinsam: Jugendministerrat verabschiedet Papier zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit,
<https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/besser-gemeinsam-jugendministerrat-verabschiedet-papier-zur-ressortergreifenden-zusammenarbeit.10211/>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Europäische Union und Japan treiben 5G Internet voran

Im Rahmen der digitalen Binnenmarktstrategie der Europäischen Union und der wachsenden Bedürfnisse nach mobilem Internet haben die Europäische Union und Japan am 25. März 2015 durch eine Absichtserklärung die Grundlage für eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung einer 5G-Mobiltechnologie geschaffen. Günther H. Oettinger, EU-Kommissar für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft, bezeichnete die 5G Technologie als zukünftiges „Rückgrat unserer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft“ und betonte die Wichtigkeit des Fortschritts in diesem Bereich. Die Vereinbarung ermöglicht es der Europäischen Union und Japan, gemeinsame Standards im 5G Bereich zu schaffen, neue und harmonisierte Funkfrequenzbänder zu identifizieren und bei der Entwicklung von zukünftigen 5G-Anwendungen zusammenzuarbeiten. Ebenso vereinbarten beide Seiten, in den nächsten zwei Jahren 12 Mio. € in 5G-Projekte zu investieren, um beispielsweise die Entwicklung von Clouds voranzutreiben. Schon jetzt investiert die Europäische Union 700 Mio. € aus dem Horizont 2020-Programm in die Entwicklung der 5G-Technologie. Es wird außerdem erwartet, dass zu diesen Investitionen zusätzlich bis zu weitere 3 Mrd. € durch die europäische Industrie investiert werden. Parallel dazu haben die EU und Japan ebenfalls eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation (F & I) vereinbart. Die Vereinbarung basiert auf der bereits bestehenden starken Forschungsbeziehung in den Bereichen ICT und Raumfahrt und soll die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und medizinische Forschung, Umwelt, Energie und Physik stärken.

Links:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5069_en.htm

Big Data Europe Umfrage veröffentlicht

Das „Big Data Europe“-Projekt der Europäischen Union hat im Mai 2015 eine Umfrage gestartet. Ziel ist die Identifikation von derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich der umfangreichen, komplexen und sich in einem stetigen und schnellen Wandel befindenden Datenmengen innerhalb des europäischen Binnenmarktes (Big Data). Hierfür soll ein Schwerpunkt auf die sieben gesellschaftlichen Herausforderungen aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020 gelegt werden. Damit werden unter anderem die Bereiche Gesundheit, Energie, Klima und Sicherheit adressiert. Im Wesentlichen sollen durch die Umfrage Akteure aus den genannten Bereichen angesprochen und durch sie die Anforderungen für eine „Big Data Integrator-Plattform“ ermittelt werden. Ziel dieser Plattform ist, Störungen in aktuellen Arbeitsabläufen zu minimieren und die Möglichkeiten der Nutzung der neuesten europäischen FTE-Entwicklungen, Datenanalysen und Datenvisualisierung zu maximieren. Ein weiterer Teil der Umfrage bezieht sich auf die Überprüfung der Strukturen zur Implementierung von Prototypen und die Evaluierung der Plattform in den Folgejahren.

Plowdiw und Matera als Kulturhauptstädte Europas 2019 ernannt

Der Rat der Europäischen Union hat am 19. Mai 2015 die italienische Stadt Matera und die bulgarische Stadt Plowdiw zu den europäischen Kulturhauptstädten 2019 ernannt.

Bei der Auswahl der europäischen Kulturhauptstädte wurden auf Basis eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates aus dem Jahr 2006 für die Jahre 2007 bis 2019 wieder zwei Mitgliedstaaten festgelegt, aus denen sich Städte um den Titel bewerben können. Das Verfahren gliedert sich in mehrere Phasen:

Zunächst veröffentlichen die betroffenen Mitgliedstaaten eine Aufforderung zur Bewerbung, woraufhin sich die interessierten nationalen Städte bewerben können. Im Anschluss beginnt das Auswahlverfahren, in welchem zunächst eine Vorauswahl aus den Bewerberstädten und anschließend eine Endauswahl getroffen wird. Hierzu wird eine aus 13 unabhängigen Kulturexperten bestehende Jury eingesetzt, die dann eine Empfehlung für die betroffenen Mitgliedstaaten ausspricht. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung legen die ausgewählten Mitgliedstaaten dann, spätestens vier Jahre vor Beginn der Veranstaltung, eine Bewerbung beim Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen vor. Der Rat ernennt daraufhin offiziell je eine Stadt für die beiden betroffenen Mitgliedstaaten als „Kulturhauptstadt Europas“.

Aus den Bewerbungen muss hervorgehen, in wieweit bestimmte vorgegebene Ziele, wie beispielsweise die Herausstellung des historischen Erbes und der Stadtarchitektur, aber auch die Mobilisierung und Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an dem Projekt und die freundliche Aufnahme der Gäste verwirklicht werden sollen. Ein wesentliches Kriterium für die Ernennung stellt auch das Kulturprogramm von europäischer Dimension dar, das durch die Bewerberstädte erstellt wird. Weitere Kriterien für das Programm sind unter anderem die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und das Hervorheben des Reichtums der kulturellen Vielfalt in Europa.

Für die Kulturhauptstädte und die umliegenden Regionen bietet die Auszeichnung laut Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, die Chance, unter anderem durch erhöhte Besucherzahlen von kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen zu profitieren. Es werden daher nicht nur Städte benannt, die bereits als Kulturstädte sichtbar sind, sondern auch solche, die ihr Potential nutzen und ihre Städte mit interessanten Konzepten weiterentwickeln wollen.

Seit der Einführung des Titels im Jahr 1985 können sich damit mehr als 50 Städte als „Kulturhauptstadt Europas“ bezeichnen. Die Verleihung eines Titels für Deutschland ist das nächste Mal turnusmäßig erst wieder im Jahr 2025 vorgesehen.

Links:

http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/news/2015/0519-ecoc-2019_en.htm

http://europa.eu/legislation_summaries/other/l29005_de.htm

Expertengruppe veröffentlicht Bericht zum Europäischen Kulturerbe

Die Horizont 2020-Expertengruppe hat im April 2015 den Bericht „Getting cultural heritage to work for Europe“ veröffentlicht, in dem der Beitrag des europäischen Kulturerbes zu Wachstum, Nachhaltigkeit und sozialer Kohäsion innerhalb der Europäischen Union aufgezeigt wird. In diesem Zusammenhang geht aus dem Bericht eine Vielzahl an ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen hervor, die auf das europäische Kulturerbe zurückzuführen sind. Beispielsweise werden der Anstieg des Tourismus, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Bau- und Renovierungsbranche, die Erhöhung der Lebensqualität in betroffenen Regionen und die Wiederherstellung natürlicher Landschaften genannt.

Im Wesentlichen werden dem Kulturerbe in dem Bericht drei verschiedene Faktoren zugeschrieben, welche durch die Europäische Union stärker genutzt und fokussiert werden sollten: Das Kulturerbe als ökonomischer, Kohäsions- und Integrations- sowie Nachhaltigkeitsfaktor. Diese sehen beispielsweise eine Einbeziehung der Privatwirtschaft in den Schutz des Kulturerbes, einen verstärkten Einsatz von Freiwilligen, Arbeitslosen und Jugendlichen beim Landschafts- und Kulturerbe-Management oder die Einführung von neuen Methoden und Finanzierungsmodellen vor, um eine gemeinsame Verwaltung von Kultur- und Naturlandschaften auf regionaler und lokaler Ebene zu ermöglichen. Aus dem Bericht gehen hierzu auch konkrete Empfehlungen, Projektideen und Finanzierungsmöglichkeiten hervor. Exemplarisch wird die Einführung eines transnationalen „Inducement Preises“ für Kulturerbe-Projekte mit einer Kohäsionskomponente angeführt.

Mitglieder der Expertengruppe waren der ehemalige Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Technologie, Dr. Philippe Busquin, sowie frühere Mitglieder des Europäischen Parlaments und neun namhafte Experten aus dem privaten und öffentlichen Sektor.

Links:

http://ec.europa.eu/culture/news/2015/0427-heritage-2020_en.htm

Ausschuss der Regionen**112. Plenartagung des Ausschusses der Regionen**

Am 3./4. Juni 2015 fand die 112. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Neben der Verabschiedung von vier Stellungnahmen und einer Entschließung über die Prioritäten des AdR für seine 6. Mandatsperiode 2015-2020 standen zwei umfangreiche Aussprachen mit hochrangigen Gästen auf der Tagesordnung.

So begann die Plenartagung mit einer Aussprache über die „Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union: Der Vertrag von Lissabon und darüber hinaus“. Zu den Hauptrednern der Debatte gehörten die ehemalige AdR-Präsidentin Mercedes Bresso, MdEP (IT/S&D) und Elmar Brok, MdEP (DE/EVP), beide Ko-Berichtersteller für den Bericht über die Verbesserung der Funktionsweise der EU durch Ausschöpfung des Potentials des Vertrags von Lissabon, sowie Guy Verhofstadt MdEP (BE/ALDE), ehemaliger Ministerpräsident Belgiens und EP-Berichtersteller für den Bericht über mögliche Entwicklungen und Anpassungen des derzeitigen institutionellen Aufbaus der EU. Im Rahmen der Diskussion forderten die AdR-Mitglieder eine präzisere Definition und weitergehende Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie eine Abschätzung der Folgen europäischer Rechtsvorschriften für die Gebietskörperschaften im Vorfeld des EU-Gesetzgebungsverfahrens.

Höhepunkt der Plenartagung war die Aussprache mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker über die Prioritäten der EU in den kommenden Jahren und die Frage, wie die Investitionsoffensive für Europa (EFSI), die von Juncker im November 2014 initiiert worden war, möglichst vielen Regionen und Städten in der EU zu Gutekommen könnte. Juncker betonte, der AdR sei ein Schlüsselpartner bei der Umsetzung des EFSI. Die europäischen Regionen und Städte hätten das Recht und die Pflicht, dieses neue Finanzierungsinstrument zu nutzen und wichtige regionale Projekte vorzuschlagen.

Unter den vier Stellungnahmen, die auf der 112. AdR-Plenartagung verabschiedet wurden, waren zwei für Bremen von besonderer Bedeutung: die Stellungnahme „Die Meeresumwelt besser schützen“ von Dr. Hermann Kuhn (MdBB) und die Stellungnahme „Förderung des fairen Handels in Europa auf der lokalen und regionalen Ebene“ von Barbara Duden, Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft.

In seiner Stellungnahme „Die Meeresumwelt besser schützen“ plädiert Dr. Kuhn (MdBB) für breite und ehrgeizige Maßnahmenprogramme, um die Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zu verwirklichen, denn ein erfolgreicher Schutz der Meere kann nur in gemeinsamer Anstrengung aller Regierungsebenen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft möglich sein. Er hebt hervor, dass ein Misserfolg bei der Erreichung des guten Umweltzustands der Meere bis 2020 erhebliche Nachteile für die Wirtschaft und die Lebensbedingungen in den küstennahen Regionen – aber auch in den küstenfernen Regionen – haben könnte.

Er weist darauf hin, dass bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sehr viel Erfahrung und Wissen vorhanden ist, da sie mit den Folgen des Meereszustands konfrontiert sind, und fordert daher ihre enge Einbeziehung in die Erarbeitung und Umsetzung der nationalen Maßnahmenprogramme in geeigneter Form.

Die Stellungnahme „Förderung des fairen Handels in Europa auf die lokalen und regionalen Ebene“ war von der Bremer Vertretung in Brüssel initiiert und von Barbara Duden (MdHB) als Berichterstatterin vorgestellt worden. Darin wird u. a. für eine stärkere Bewusstseinsbildung für den Fairen Handel auf allen politischen und zivilgesellschaftlichen Ebenen und in allen europäischen Regionen sowie für die Schaffung eines europäischen Hauptstadttitels für den Fairen Handels plädiert. Anlässlich der Verabschiedung dieser Stellungnahme fand im Anschluss an die Plenartagung in der Bremer EU-Vertretung eine Veranstaltung zum Thema „Stärkung des Fairen Handels! Von der regionalen zur europäischen Ebene“ statt (siehe Seite 40).

Links:

Weitere Informationen über die Plenartagung und die verabschiedeten Stellungnahmen sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=RmFYXXWy9u%2frX9gNAmENUrZ5LsN%2fyTLU6AGYeqlmHsrM%3d&ViewDoc=true>

Gleichstellung

Fortschreibung der EU-Gleichstellungsstrategie unsicher

Die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission läuft Ende des Jahres 2015 aus. Die Strategie gilt als ein wichtiger formaler Rahmen und zentraler Bezugspunkt für die Gleichstellungspolitik auf EU-Ebene. Insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre war die Europäische Kommission ein bedeutender Motor für Gleichstellungspolitik in den EU-Mitgliedstaaten; in den letzten Jahren hat die EU-Gleichstellungspolitik jedoch merklich an Kraft verloren. Neue Impulse wären durchaus willkommen.

Nach derzeitigen Informationen gilt es allerdings nicht als sicher, ob es nach 2015 wieder eine neue Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission geben wird. Aktuell gibt es innerhalb der Kommission I zwei Diskussionslinien. Die eine möchte demnach die auslaufende Strategie fortschreiben, die andere wünscht sich die Einordnung eines (Aktionsplanes oder eines ähnlichen Strategiepapieres unter eine Gesamtstrategie zur Anti-Diskriminierung). Folgt man dem zweiten Vorschlag würde die Diskriminierung von Frauen zu einem ähnlich gewichteten Tatbestand wie jede andere denkbare Diskriminierung. Vor dem Hintergrund, dass Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist, die gut die Hälfte der Bevölkerung betrifft, ein gewöhnungsbedürftiger Gedanke. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass das Thema Gleichstellung nicht in der EU2020 Strategie verankert ist, wäre ein Wegfall der Gleichstellungsstrategie ein fatales Signal.

In seiner EntschlieÙung über die Strategie der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern nach 2015 fordert das Europäische Parlament eine neue EU-Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Insbesondere im Kampf gegen Diskriminierung am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung und Entscheidungsfindung sollte die Umsetzung der Strategie zudem unter verstärkter Beobachtung stehen, damit tatsächlich Fortschritte erreicht werden können, heißt es in der EntschlieÙung.

In einem Schreiben an die Gleichstellungskommissarin der EU, Frau Vera Jourová, haben sich zudem die Gleichstellungsministerinnen von 21 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, gewandt um für eine eigenständige Gleichstellungsstrategie zu werben.

Bis zum 21. Juli 2015 läuft zudem noch eine öffentliche Konsultation zu den Folgemaßnahmen in der Gleichstellungspolitik. Bei dem Konsultationsverfahren handelt es sich um einen kurzen, einfach zu handhabenden Online-Fragebogen zum Ankreuzen und mit einem Feld für eigene Kommentare. An dem Konsultationsverfahren können Einzelpersonen sowie Organisationen teilnehmen.

Links:

[EUSurvey, Equality between women and men in the EU,
http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/150421_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/150421_en.htm)

Europäische Kommission, Gleichstellungsstrategie 2010-2015,
<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF>

Parlamentsabstimmung vom 9. Juni 2015,
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2015-0163+0+DOC+XML+V0//DE>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments,
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150605IPR63111/html/Gleichstellung-der-Geschlechter-Klarere-Ziele-und-bessere-Kontrollen-gefordert>

Konsultation zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU

Die Europäische Kommission hat eine bis zum 21. Juli 2015 dauernde öffentliche Konsultation zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU“ gestartet. Interessentinnen und Interessenten werden darin aufgerufen, sich unter anderem dazu zu äußern, wie der Anteil von Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden kann, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem durch zielgerichtete Maßnahmen zur gerechteren Aufteilung bei der Kinderbetreuung und Pflegebedürftigen verbessert werden kann und wie die zukünftige EU-Gleichstellungspolitik ausgestaltet sein sollte.

Hintergrund der Konsultation ist die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 - 2015, die in diesem Jahr ausläuft. Die Strategie bildet einen wichtigen formalen Rahmen und zentralen Bezugspunkt für die Gleichstellungspolitik auf EU-Ebene und für die Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse der Umfrage sollen nun in die Erarbeitung einer neuen Gleichstellungsstrategie 2015 – 2020 einfließen. Offen ist jedoch, wie prioritär die Europäische Kommission das Thema Gleichstellung in der jetzigen Mandatsperiode behandeln wird.¹

Links:

Informationen zum Konsultationsverfahren finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/150421_en.htm

Positive Bewertung des deutschen Vorgehens gegen Menschenhandel

Die Expertengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) hat am 3. Juni 2015 ihren ersten Evaluierungsbericht über Deutschland veröffentlicht. In dem Bericht werden die Maßnahmen begrüßt, die Deutschland zur Bekämpfung von Menschenhandel ergriffen hat, darunter ein umfassendes System von speziellen Beratungszentren für Opfer sexueller Ausbeutung, regelmäßige Schulungen für Polizeibeamte, die Einrichtung einer bundesweiten und Tag und Nacht erreichbaren Telefonnummer für weibliche Gewaltopfer sowie die internationale Zusammenarbeit mit betroffenen Drittländern.

Doch die Experten weisen auch auf Mängel in den deutschen Bemühungen hin. So ist die GRETA etwa über die Unterschiede besorgt, die bei der Identifizierung und Unterstützung der Opfer zwischen den einzelnen Bundesländern bestünden.

¹ Quelle: Europa NEWS Nr. 05 vom 8. Mai 2015 - Deutscher Städtetag - (Kue)

Die Experten fordern Deutschland auf, einen ausführlichen nationalen Aktionsplan oder eine entsprechende Strategie gegen Menschenhandel auszuarbeiten und ein System zur umfassenden und konsequenten Datenerfassung zu schaffen, um die Opfer wirksamer zu identifizieren. Besonders die Identifizierung von Opfern unter Asylsuchenden und Migranten in irregulären Situationen sollte verbessert werden, so der Bericht. Zudem wird darin auf Mängel bei der Identifizierung minderjähriger Opfer und der Schaffung spezieller Unterstützungszentren für sie verwiesen.

Opfern von Menschenhandel sollte es der GRETA zufolge leichter möglich sein, spezielle Aufenthaltstitel zu erlangen: Derzeit hängt die Ausstellung dieser Titel von der Kooperation der Opfer bei Strafverfahren ab, wodurch sie gemäß dem Bericht vor und nach derartigen Verfahren in einer ungewissen Lage sind. Die GRETA stellt überdies ein mangelhaftes Bewusstsein der zuständigen Behörden für den Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskraft fest. So bestünden beispielsweise nicht genügend Beratungsstellen zur Unterstützung der Opfer dieser Form von Ausbeutung.

Der erste Bericht über Deutschland beruht auf Recherchen, einem Besuch in dem Land im Juni 2014, der sechs Bundesländer umfasste (Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen), sowie auf Gesprächen mit Regierungsvertretern, Nichtregierungsorganisationen und Beamten. Deutschland hat die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012 ratifiziert.

Links:

Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings, Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Germany,

http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Reports/GRETA_2015_10_FGR_DEU_w_cmnts_en.pdf

Vorstellung des neuen EIGE Gender Equality Index 2015

Am 25. Juni 2015 stellte das European Institute for Gender Equality (EIGE) in Brüssel den neuen Gender Equality Index 2015 vor. Der Gender Equality Index besteht aus sechs Kern-Indikatoren: Arbeit, Bildung, Zeit, Macht und Gesundheit sowie Gewalt gegen Frauen und Diskriminierung. Der Index ist damit an den Prioritäten der aktuellen Politikrahmen der EU ausgerichtet. Dem Index zufolge, der auf Grundlage des aktuell verfügbaren Datenmaterials von 2010 die Entwicklung mit den Referenzjahren 2010 und 2005 vergleicht, kommt zu dem Schluss, dass die Erfolge in den einzelnen Mitgliedstaaten spürbare Unterschiede aufweisen. Kommissarin Jourová fasst zusammen, dass der erreichte Fortschritt in den Mitgliedstaaten zwar abbildbar ist, aber Ungleichheiten bestehen blieben. Sie leite daraus eine weiterhin große Verpflichtung zur Beseitigung des Gender-gaps ab. Der EIGE-Index sei in diesem Sinne ein geeignetes Instrument, um den Fortschritt, den die Europäische Union in den einzelnen Mitgliedstaaten macht, zu messen.

Vorgestellt wurde auch ein Online-Tool, das in den nächsten Tagen noch weiter ausgebaut werden soll, mit dem man sich länder- und jahresbezogen vergleichende Grafiken aus dem gesamten Datenmaterial zusammenstellen lassen kann.

Links:

Online Tool:

<http://eige.europa.eu/content/gender-equality-index>

Pressemitteilung EIGE, EIGE launches Gender Equality Index 2015: Marginal improvements in gender equality,

<http://eige.europa.eu/content/news-article/eige-launches-gender-equality-index-2015-marginal-improvements-in-gender-equali>

EIGE, Gender Equality Index 2015. Measuring gender equality in the European Union 2005-2012. Report,

<http://eige.europa.eu/content/document/gender-equality-index-2015-measuring-gender-equality-in-the-european-union-2005-2012>

Bremen und Europa

Stärkung des Fairen Handels auf europäischer Ebene

Am Donnerstag, dem 4. Juni 2015, fand in der Vertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der EU in Brüssel die Veranstaltung „Stärkung des Fairen Handels! – Von der regionalen zur europäischen Ebene“ statt. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, anlässlich der Verabschiedung der Stellungnahme „Förderung des fairen Handels in Europa auf der lokalen und regionalen Ebene“ im Ausschuss der Regionen den Stand der Implementierung des Themas Fair Trade auf EU-Ebene zu diskutieren und den Kernforderungen der Stellungnahme gegenüber der Kommission Nachdruck zu verleihen. Bremen hatte über die Vertretung in Brüssel die Stellungnahme initiiert. Die Stellungnahme wurde von der AdR-Berichterstatterin Barbara Duden, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und Mitglied der fachlich zuständigen Fachkommission des Ausschusses der Regionen, CIVEX, vorgestellt.

Als Kernforderungen der Stellungnahme nannte sie insbesondere:

- Strategische Elemente zur Förderung des Fairen Handels auf EU-Ebene
- Bewusstseinsbildung für den Fairen Handel auf allen politischen und zivilgesellschaftlichen Ebenen und in allen europäischen Regionen
- Europäischer Hauptstadttitel für den Fairen Handel
- Faire Öffentliche Auftragsvergabe konsequent umsetzen
- Rolle Unternehmen: Verhaltenskodex
- Fairer Handel im post-2015 Prozess
- Erfahrungsaustausch
- Kohärente EU-Politik unter Berücksichtigung von Fair Handelsgrundsätzen
- Fokus auf die Zulieferketten

Insbesondere die Idee eines europäischen Hauptstadttitels für den Fairen Handel wurde im Vorfeld von der zuständigen Kommissarin für Handel, Cecilia Malmström, interessiert aufgenommen. Die Redner des Mittagsevents hoben daher die Bedeutung eines solchen Wettbewerbes hervor. Die Freie Hansestadt Bremen konnte aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem deutschen Hauptstadttitel 2011 als glaubwürdiger Kronzeuge auftreten: Der Hauptstadttitel habe das Thema einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht, zu einer stärkeren Vernetzung der Fair Trade-Akteure beigetragen, unterstützend auf die Bemühungen innerhalb der eigenen Administration gewirkt und das vielseitige Engagement in der Zivilgesellschaft angemessen gewürdigt. Letztlich war der Hauptstadttitel Motivation, das Engagement auf der europäischen Ebene voranzutreiben. Joachim Schuster, MdEP (S&D, Freie Hansestadt Bremen) begrüßte daher die Stellungnahme und die Idee des Hauptstadttitels. Auch die Vertreter der Städte Göteborg und Gent hoben den Mehrwert eines möglichen Hauptstadttitels hervor.

Die Handelskommissarin Cecilia Malmström wurde auf dem Event durch ihr Kabinettsmitglied Cecile Billaux vertreten. Sie würdigte das Engagement und die Stellungnahme. Sie betonte nochmals, dass sich Kommissarin Malmström der Rolle des Fairen Handels bewusst sei und der Faire Handel in der im September/Oktobre vorzulegenden Handelsstrategie der Europäischen Kommission eine Rolle spielen wird.

Ogleich die Kommissarin selbst noch im Februar die Idee des Hauptstadttitels für den Fairen Handel hervorgehoben und für Ende des Jahres angekündigt hatte, ging ihr Kabinettsmitglied auf der Veranstaltung nicht noch mal ausdrücklich darauf ein. Es bleibt daher abzuwarten, welche Rolle der Faire Handel in der angekündigten Strategie einnehmen wird.

Sergi Corbalán, Vertreter des Fair Trade Advocacy Office in Brüssel, wünschte sich in seinem Schlusswort ein starkes Engagement von der Kommission, um den Fairen Handel als wesentliches Element in die Handelsstrategie der EU zu integrieren.

Links:

Ausschuss der Regionen, Entwurf einer Stellungnahme (CIVEX-VI/003), Förderung des fairen Handels in Europa auf der lokalen und regionalen Ebene,

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdr%5ccivex-vi%5cdossiers%5ccivex-vi-003%5cDE%5cCOR-2014-05704-00-01-PAC-TRA_DE.docx&docid=3073732

PES Group in the Committee of the Regions, "Cities and regions must become key drivers of a European Fair Trade strategy", says Barbara Duden,

<http://pes.cor.europa.eu/news/pages/Fair-trade-adoption-Duden--plenary-June15.aspx>

Fair Trade Advocacy (@FairTradeFTAO), Tweet zur Veranstaltung,

<https://twitter.com/FairTradeFTAO/status/606553754939195392>

Committee of the Regions, Local and Regional Authorities promoting Fair Trade,

<http://lra4dev.cor.europa.eu/portal/EN/news/Pages/fairtrade.aspx>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Sport, Justiz, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Ali-Aygün Kilincsoy Sachbearbeitung allgemeine EU-Angelegenheiten und EuropaPunktBremen	+49 421 361-14079	Ali-Aygün.Kilincsoy@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU- Referenten/Referentinnen	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de

Vielen Dank an die PraktikantInnen Neele Piepjohn und Marvin-Erik Bulicek für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln dieser Ausgabe.